

Wende in der Gentechnik lässt weiter auf sich warten

Während die internationale Entwicklung mit großen Schritten voranschreitet, werden Entscheidungen in Europa weiter hinausgezögert. Die anhaltende Unsicherheit bei der Zulassung von GVO in Europa geht zu Lasten der innovativen Züchtungsunternehmen in Europa und Deutschland.

Weltweite Anbautendenz ungebrochen

Im 15. Jahr des weltweiten Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen konnte erneut eine deutliche Steigerung der Anbaufläche um sieben Prozent auf nunmehr 134 Mio. Hektar erreicht werden. Damit setzten 2009 mehr als 14 Mio. Landwirte in 25 Ländern auf die Vorteile gentechnisch veränderter Pflanzen. Einen beispiellosen Durchbruch konnten herbizidresistente Zuckerrüben in den USA erreichen. In Europa bleibt Spanien mit ca. 76.000 Hektar Bt-Mais Spitzenreiter.

Radikale Gentechnikgegner konzentrierten sich 2009 ausschließlich auf die Zerstörung von Freisetzungsversuchen.

Anbauverbot bleibt bestehen

Während sich weltweit immer mehr Landwirte für gentechnisch veränderte Pflanzensorten

entscheiden, bleibt das nationale Anbauverbot von MON810 bestehen. Auch die neuerliche positive Sicherheitsbewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Rahmen des Wiedergenehmigungsverfahrens von MON810 und eine Unbedenklichkeitserklärung der die Bundesregierung beratenden Zentralen Kommission für biologische Sicherheit (ZKBS) konnte den Anbau nicht wieder ermöglichen.

Weitreichende Folgen des Anbauverbotes

Das von Wissenschaftlern, Verbänden und der Wirtschaft heftig kritisierte Anbauverbot hat weitreichende Folgen. Nicht nur Landwirte werden in ihrer freien Ausübung des Berufes



beschränkt. Noch empfindlicher trifft das Verbot den Forschungsstandort Deutschland, da Langzeitprojekte zur Biosicherheitsforschung von MON810, aber auch Koexistenzversuche und Sortenprüfungen nicht mehr durchgeführt werden können. Auf die Versorgung des Saatgutmarktes könnte das Verbot ebenfalls erheblichen Einfluss haben, wenn der bisher geltende Vollzugsschwellenwert bei GVO-Bestandteilen im Saatgut für MON810 nicht mehr angewendet wird. Dies würde bedeuten, dass ab 2010 auch Saatgutpartien mit geringsten MON810-Spuren nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen. Damit spitzt sich die seit Jahren bestehende unhaltbare Situation durch fehlende Saatgutsschwellenwerte weiter zu.

Ausschließlich Freisetzungsversuche von Feldzerstörungen betroffen

Da der kommerzielle Anbau von gentechnisch verändertem Mais sowie alle Koexistenzversuche und Sortenprüfungen verboten waren, konzentrierten sich radikale Gegentechnikgegner ausschließlich auf die Zerstörung von Freisetzungsversuchen. In 2009 wurden mit 15 Projekten 42 Prozent aller Freisetzungsversuche durch Gentechnikgegner zerstört. Urteile, wie die sechsmonatige Haftstrafe für einen Gießener Feldzerstörer, sind dabei immer noch selten.

Wissenschaftsorientierung gefragt

Die Grüne Gentechnik war zentrales Thema der Koalitionsverhandlungen. Unter anderem sichern die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zu, sich für eine stärkere Wissenschaftsorientierung, für eine Positivkennzeichnung für Lebensmittel und für eine praktikable Ausgestaltung der in der EU geltenden Nullwertpolitik einzusetzen. Die Ergebnisse dieser Vorhaben bleiben ebenso abzuwarten wie das Bestreben, den Bundesländern die Festlegung eigener Anbauregeln zu ermöglichen.

EU-Gentechnikpolitik

Überraschend hat die Europäische Kommission im März 2010 die Anbaugenehmigung für die



gentechnisch veränderte Stärkekartoffel Amflora erteilt. Seit mehr als zehn Jahren befand sich die gentechnisch veränderte Kartoffel im europäischen Zulassungsverfahren. Trotz diverser Bestätigungen der Unbedenklichkeit für Mensch, Tier und Umwelt scheiterte die finale Anbauentscheidung immer wieder an den politischen Kräften in Brüssel.

Überraschend hat die Europäische Kommission im März 2010 die Anbaugenehmigung für die gentechnisch veränderte Stärkekartoffel Amflora erteilt.

Mit der Genehmigung der Kartoffel kündigte die Kommission ebenfalls eine Überprüfung der Zulassungspraxis sowie der Möglichkeit an, die Mitgliedstaaten selber über den Anbau entscheiden zu lassen. Schon vor der Neuwahl des Europäischen Parlaments im Juni 2009 verschärfte die von gentechnikkritischen Mitgliedstaaten eingebrachten Anträge die Diskussionen um die europäische Gentechnikpolitik. Besonders die Aktivitäten zur Bewertung neuer Züchtungsmethoden und die Evaluierung der Praxistauglichkeit des Gentechnikrechts erhöhen zusätzlich die Wahrscheinlichkeit für eine Novellierung der EU-Gesetzgebung. Der BDP setzt sich für pragmatische Lösungen und Verbesserungen ein. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung neuer Züchtungsverfahren in der Biotechnologie muss auch künftig die wissenschaftliche Bewertung über den Einsatz innovativer Methoden in der Pflanzenzüchtung bestimmen.